



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 2002

NR. 2069

Eppenberg-Wöschnau: Teilzonenplanänderung "Grubacker"; Aufhebung der Zone mit Gestaltungsplanpflicht / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau unterbreitet dem Regierungsrat die Teilzonenplanänderung "Grubacker" enthaltend die Aufhebung der Zone mit Gestaltungsplanpflicht zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Teilzonenplanänderung stützt sich auf die bisherigen Ergebnisse der laufenden Ortsplanungsrevision ab und ermöglicht, dass die Teilparzelle GB Nr. 117, welche nicht der Übergangszone zugeordnet ist, baldmöglichst überbaut werden kann. Eine entsprechende bauliche Verpflichtung wurde in einer Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und den interessierten Grundeigentümern abgeschlossen. Der Rest der Teilparzelle GB Nr. 117 und die Parzelle GB Nr. 331 bleiben Übergangszone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juni bis zum 9. Juli 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Teilzonenplanes am 13. August 2002.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Teilzonenplanänderung "Grubacker" der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3. Die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Kostenrechnung EG Eppenberg-Wöschnau:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'800.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'823.--	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\2002\085np02398\RRB_ÄTZP Grubacker.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit 1 gen. Plan (später),
(mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Planungskommission der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Emch + Berger AG, Ingenieurbüro, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau: Genehmigung Teilzonenplanänderung "Grubacker"; Aufhebung der Zone mit Gestaltungsplanpflicht)